

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufarbeitung der Verbrechen in der Colonia Dignidad

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der „Sociedad Benefactora y Educacional Dignidad“, der Colonia Dignidad (CD), 350 km südlich der chilenischen Hauptstadt Santiago de Chile, wurden über Jahrzehnte hinweg systematisch schwerste Menschenrechtsverletzungen durch die vom Deutschen Paul Schäfer gegründete Sekte, während der Militärdiktatur Pinochets (1973 – 1990) zum Teil zusammen mit dem chilenischen Geheimdienst Dirección Nacional de Inteligencia (DINA), begangen.

Zu den Verbrechen, die innerhalb der CD verübt wurden, zählen unter anderem Freiheitsberaubung, Verschwindenlassen, Zwangsarbeit und Sklaverei, Kindesmissbrauch, Körperverletzung, Folter und Verabreichung von Psychopharmaka ohne medizinische Indikation. Zu den Opfern zählten Kinder, Frauen und Männer, Chilenen und Deutsche. Dabei nutzte die Sekte für ihre Verbrechen die abgeschiedene Lage der CD, die Kooperation mit der chilenischen Militärdiktatur und die unkritische Beobachtung der an der Oberfläche vorbildlich erscheinenden deutschen Gemeinschaft. Die CD verfügte auch in der Bundesrepublik Deutschland über politische Kontakte und Unterstützungsnetzwerke. Dort unterhielt sie bis Mitte der 90er Jahre eine Niederlassung über den Verein Private Sociale Mission e. V. Auch aufgrund der fehlenden Entschlossenheit und des Wegschauens deutscher Diplomaten in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren bedurfte es des Mutes der diesem Martyrium entkommenen Opfer sowie des Einsatzes deutscher und chilenischer Menschenrechtsanwälte und -verteidiger, damit die Wahrheit ans Licht kommen und Paul Schäfer 2005 festgenommen werden konnte.

Während der Zeit der chilenischen Militärdiktatur arbeiteten Führungsmitglieder der Kolonie eng mit dem chilenischen Militär und den chilenischen Geheimdiensten zusammen. Wie chilenische Gerichtsurteile belegen, wurden in der CD hunderte chilenische Regimegegner durch den chilenischen Geheimdienst gefoltert und Dutzende ermordet. Die chilenische Justiz konnte 2006 nach Hinweisen von Zeugen auf dem Gelände Massengräber auffinden, die allerdings leer waren. Die Leichen waren laut Aussagen von Führungsmitgliedern der CD einige Jahre später wieder ausgegraben und verbrannt worden. Auf dem Gelände wurde mit chemischen und bakteriologischen Waffen experimentiert. Bei Ausgrabungen auf dem Gelände fand die chilenische Kriminalpolizei im Jahr 2005 neben einem Kriegswaffenarsenal ein umfangreiches Ge-

heimdienstarchiv über Regimegegner mit über 45.000 Karteikarten und weiteren Dokumenten. Eine Aufarbeitung dieser Verbrechen ist bislang noch nicht umfassend erfolgt.

Zwar erging bereits 1961 in Deutschland Haftbefehl wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen gegen den Kopf der Sekte, doch gelang es Paul Schäfer, sich diesem durch Flucht nach Chile zu entziehen. Ein Teil seiner Anhänger folgte ihm. Die zuständige deutsche Behörde stimmte der Ausreise von über 100 Kindern und Jugendlichen zu, die Bewohner des von Paul Schäfer geleiteten Heimes bei Bonn waren. Paul Schäfer wurde erst 2005 in Argentinien festgenommen und nach Chile ausgeliefert. Er verstarb im April 2010 in der Haft. Trotz jahrzehntelanger strafrechtlicher Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft Bonn wurde in der Bundesrepublik Deutschland nie eine Anklage gegen Führungsmitglieder der CD erhoben. Die chilenische Justiz hat in mehreren Strafverfahren festgestellt, dass die CD eine kriminelle Organisation und eine Haft- und Vernichtungsstätte der Militärdiktatur war.

Eine rechtskräftige Verurteilung von Mitgliedern der Führung der CD zu effektiven Gefängnisstrafen ist bislang jedoch im Verfahren um systematischen sexuellen Missbrauch an chilenischen Kindern und im Verfahren um Bildung einer kriminellen Vereinigung im Zusammenwirken mit der DINA erfolgt. Mitglieder der Führungsriege der CD sind zudem vor chilenischen Gerichten wegen Komplizenschaft, Beteiligung oder Mittäterschaft bei Mord-, Folter- und Waffendelikten verurteilt worden. Diese Freiheitsstrafen wurden allerdings allesamt zur Bewährung ausgesetzt bzw. sind noch nicht rechtskräftig.

Der Oberste Gerichtshof Chiles verurteilte am 25. Januar 2013 in dem erwähnten Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs an chilenischen Kindern sechs Führungsmitglieder der Sekte zu mehrjährigen Haftstrafen. Einer der Verurteilten, der deutsche Arzt Hartmut Hopp, hatte sich jedoch bereits im Mai 2011 unter Umgehung einer Ausreisesperre in die Bundesrepublik Deutschland abgesetzt. Er wurde wegen Beihilfe zur Vergewaltigung und zum sexuellen Missbrauch von Kindern in Abwesenheit zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und einem Tag verurteilt. Chile hat Deutschland 2014 um die Übernahme der Vollstreckung der Haftstrafe ersucht. Dieser Antrag wurde von der Staatsanwaltschaft Krefeld im vergangenen Jahr befürwortet und liegt seitdem dem Landgericht Krefeld zur Entscheidung vor. Die Staatsanwaltschaft Krefeld führt zudem ein eigenes Ermittlungsverfahren gegen Hartmut Hopp. Die Zusammenarbeit zwischen deutschen und chilenischen Strafverfolgungsbehörden hat auch nach mehreren Jahren noch nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt. Neben Hartmut Hopp sind mehrere weitere ehemalige Führungsmitglieder der CD vor den Ermittlungen der chilenischen Justiz nach Deutschland geflüchtet. Trotz internationaler Haftbefehle sind sie hier bislang auf freiem Fuß und straflos geblieben.

Während ein großer Teil der etwa 300 ehemaligen Sektenmitglieder zurück nach Deutschland gegangen ist, wo gegebenenfalls Renten oder Sozialhilfe gezahlt werden können, hat ein weiterer Teil zwar das Gelände der CD verlassen, nicht aber Chile. Dort steht den ehemaligen Sektenmitgliedern kaum Unterstützung zu. Schließlich leben noch etwa 100 Personen, darunter sowohl Opfer als auch Täter, auf dem Gelände der CD, die heute Villa Baviera heißt, und versuchen, die Anlage durch Land- und Forstwirtschaft sowie Restaurant- und Hotelbetrieb zu nutzen. Eine angemessene sowie würdevolle Erinnerung an die Opfer und die innerhalb der CD begangenen Menschenrechtsverletzungen findet bislang nicht statt.

Das teilweise durch Sklavenarbeit, Rentenbetrug, Waffenproduktion und -handel und andere Straftaten angehäufte Vermögen der CD wurde von der Justiz nie umfassend untersucht oder beschlagnahmt. Das Gelände samt Gebäuden und sonstigen Vermögenswerten sind Eigentum von Aktiengesellschaften, die gegründet wurden, um Schadensersatzansprüche gegen Paul Schäfer und weitere Verurteilte ins Leere laufen zu lassen. Anteilseigner sind einige, aber nicht alle ehemaligen Sektenmitglieder. Es gibt Hinweise darauf, dass aus dem Vermögen der Gesellschaften in der Vergangenheit

auch die Honorare der Rechtsanwälte von Beschuldigten bzw. Tätern beglichen wurden. CD-Führungsmitglieder sollen immer noch über umfangreiche versteckte Vermögenswerte verfügen. Im August 2016 stellte Chile den zentralen und bebauten Teil, der ca. 183 Hektar des insgesamt etwa 17.000 Hektar großen Geländes umfasst, unter Denkmalschutz.

Der Deutsche Bundestag erkennt, dass die Aufarbeitung des Geschehenen nicht ausreichend und noch nicht abgeschlossen ist. Schon im Mai 2002 forderte der Deutsche Bundestag einen verstärkten Aufarbeitungsprozess und Hilfe für die Opfer der CD (Bundestagsdrucksache 14/7444). Die Hilfsmaßnahmen, die die Bundesregierung für die Bewohner der CD bislang finanzierte, umfassten Maßnahmen der Krisenintervention, psychotherapeutisch-seelsorgerische Betreuung, pädagogisch-konzeptionelle Beratung der Schule sowie wirtschaftliche Beratung für die Fortführung der wirtschaftlichen Nutzung des Geländes. Die bisher geleistete Hilfe war allerdings nicht immer ausreichend oder bedarfsgerecht.

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die Akten des Auswärtigen Amts in dieser Angelegenheit nun statt nach 30 schon nach 20 Jahren zugänglich gemacht und damit selbstkritisch reflektierend der Öffentlichkeit in umfassender Weise Einblick ermöglicht. Seitdem haben fast 40 Wissenschaftler und Journalisten die Akten gesichtet. Mitte 2016 wurde die psychotherapeutische Betreuung der vormaligen Bewohner der CD in Chile wieder aufgenommen und ebenfalls eine Unterstützung im Bereich Sozialfürsorge und Krankenpflege für die noch verbliebenen Bewohner eingerichtet.

Daneben unterstützt die Bundesregierung die Aussöhnung der ehemaligen Bewohner der CD mit der chilenischen Gesellschaft sowie die Entwicklung einer würdigen Erinnerungskultur durch einen Dialogprozess, der mit einem Seminar in Berlin im Februar 2016 eingeleitet und mit einer weiteren Veranstaltung in Santiago de Chile im Dezember 2016 weitergeführt wurde.

Der Bundesaußenminister hat in seiner Rede am 26. April 2016 betont, dass sich das Auswärtige Amt zu einer moralischen Mitverantwortung gegenüber den Opfern der Verbrechen der CD bekennt. Das Auswärtige Amt hat danach die Aufarbeitung der Verbrechen in der CD auf hoher politischer Ebene vorangetrieben und der chilenischen Regierung die Einsetzung einer chilenisch-deutschen Kommission zur Aufarbeitung der CD und Integration der Opfer in die chilenische Gesellschaft vorgeschlagen. Darüber hinaus soll die Fallstudie CD den Kern einer neuen Unterrichtseinheit bei der Ausbildung angehender Diplomaten bilden. Entsprechendes gilt für die Fortbildung. Die Diskussion über den „inneren Kompass“ und die nötige „Wachsamkeit“ soll anhand des Falles der CD fester Bestandteil des Curriculums der Führungsseminare des Auswärtigen Amts werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. nach dem Bekenntnis zu moralischer Mitverantwortung den Worten nun Taten folgen zu lassen;
2. eng mit dem chilenischen Staat bei der umfassenden Aufklärung der Geschehnisse auf dem Gelände der ehemaligen CD sowie der von deren Führungsriege verübten Verbrechen zusammenzuarbeiten;
3. die ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die strafrechtlichen Ermittlungen in Deutschland und in Chile voranzutreiben;
4. im Wege der deutsch-chilenischen Zusammenarbeit und im Rahmen einer gemeinsam zu erarbeitenden, verbindlichen und institutionalisierten Kooperationsstrategie auf Regierungs- und Parlamentsebene die historische Aufarbeitung der Vergangenheit der CD voranzutreiben. Eine gemeinsam einzusetzende Expertenkommission soll eine Erhebung des Sachstandes durchführen und Vorschläge für die Umsetzung konkreter Aufarbeitungsmaßnahmen erarbeiten;

5. den Prozess der Aufarbeitung der Vergangenheit im Rahmen einer Gedenkkultur außerhalb und innerhalb des Geländes der CD unter Einbeziehung von chilenischen Opferverbänden und (ehemaligen) Bewohnern der CD zu unterstützen. Die gemeinsame Errichtung einer nach wissenschaftlichen Kriterien gestalteten Gedenkungs- und Gedenkstätte, die unter anderem die Menschenrechtsarbeit fördern soll, ist im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bis zum 30.06.2018 zu prüfen. Das Wissen über die Entwicklung und Struktur der Sekte soll durch ein wissenschaftlich begleitetes Oral History Projekt befördert werden;
6. bis zum 30.06.2018 dem Deutschen Bundestag ein Konzept für Hilfsleistungen zur Beratung vorzulegen und dessen Finanzierung zu prüfen. Die Einrichtung eines Hilfsfonds ist darin als eine Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Richtlinien für die Zahlungen und in Betracht kommende Personen sollen durch eine dafür einzurichtende Kommission, bestehend aus jeweils einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Gesundheit sowie acht Mitgliedern des Deutschen Bundestages, geregelt werden. Die Kommission soll die Richtlinien unter Beteiligung von Opferverbänden und Nichtregierungsorganisationen entwickeln;
7. allen früheren Bewohnern der CD, die Opfer der Sekte wurden und die entwickelten Richtlinien der unter Nummer 6 genannten Kommission erfüllen, psychosoziale Betreuung zu gewährleisten und Unterstützung bei der Klärung ihrer rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Situation zukommen zu lassen. Hierfür sollen Anlaufstellen in Deutschland und in der Botschaft in Santiago de Chile eingerichtet werden;
8. die Klärung der Besitzverhältnisse der CD/Villa Baviera voranzutreiben, auch mit dem Ziel, dass Mittel aus dem Vermögen konkret den Opfern zugutekommen.

Berlin, den 27. Juni 2017

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion

Thomas Oppermann und Fraktion

Katrin Göring-Eckhardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion